

Claus-Dieter Coccius

Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen

+49 6224 97330

+49 6224 973366

verwaltung@coccius.de

www.coccius.de

Angelika Auer

Fachaufsicht

+49 6224 97 33 50

+49 176 10 97 33 50

auer@coccius.de

Konzeption

BETREUTES WOHNEN MAIER

für junge volljährige Menschen ab 18 Jahren

Spervogelstraße 21
74889 Sinsheim - Weiler

Rechtsgrundlage

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

BETREUTES WOHNEN FAMILIE MAIER

Zielgruppe

Das vorliegende Angebot richtet sich an junge Menschen (w/m/d) ab 18 Jahren, die,

- ein Wohngruppensetting nicht (mehr) benötigen und die besser in einem eigenverantwortlicheren Rahmen erreicht und betreut werden können.
- bereits eine für diesen Hilferahmen ausreichende Eigenverantwortlichkeit und persönliche Stabilität entwickelt haben.
- keiner 24h-Betreuung bedürfen.

Zielsetzung

Gemäß Auftrag und der Zielsetzung sind die Maßnahmen als längerfristiges Angebot konzipiert.

Wir beraten und begleiten die jungen Menschen auf dem Weg zur Reifung ihrer Persönlichkeit, zu einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zu einer selbstbestimmten Teilhabe am Leben.

Die jungen Erwachsenen erhalten gezielte sozialpädagogische Unterstützung und Förderung, die sich mit individuell abgestimmten Programmen an ihrem individuellen Bedarf orientiert. Die Einrichtung will die jungen Menschen befähigen, einen Schulabschluss zu absolvieren oder einer Ausbildung nachzugehen.

2

Pädagogische Schwerpunkte

Die jungen Menschen leben in einem eng begleiteten Rahmen mit einer familienähnlichen Anbindung.

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Zusammenarbeit
- Unterstützung in der Organisation des Alltags und der Freizeitgestaltung
- Erlebnispädagogische Unternehmungen
- Vermittlung in ärztliche und therapeutische Hilfen
- Lösungsorientiertes Arbeiten
- Finanzielle Haushaltsführung bzw. Schuldenregulierung

1. Einleitung	4	
1.1. Träger	4	
1.2. Unser Leitbild	4	
1.3. Rechtsgrundlage	4	
1.4. Besonderheiten des vorliegenden Angebots	5	
1.5. Geografische Lage und Rahmenbedingungen	5	
1.6. Personelle Ausstattung	6	
2. Zielgruppe	6	
2.1. Aufnahmekriterien	6	
2.2. Ausschlusskriterien	7	
3. Zielsetzung	7	
4. Leistungen	8	
4.1. Leistungen in der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeträger und ggfs. der Herkunftsfamilie	8	3
	8	
4.2. Pädagogische Leistungen	8	
5. Schwerpunkte unserer Arbeit	9	
5.1. Methodische Grundlagen	9	
5.2. Intensive pädagogische Förderung durch	9	
5.3. Beteiligung und Selbstwirksamkeit	10	
5.4. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement	11	
5.5. Krisenintervention	12	
6. Tagesstruktur und Freizeitangebote	12	
6.1. Alltagsgestaltung	12	
6.2. Freizeitangebote	12	
7. Qualitätssicherung	12	

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR haben es sich zur Aufgabe gemacht, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klienten gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen Alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

1.2. Unser Leitbild

Begleitung in die Zukunft

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit die Klient*innen zu gehen bereit und fähig sind. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und ganzheitlich ausgerichteten fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen – mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs - ohne empathische und unterstützende Begleitung, ohne fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse, um für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen – mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

1.3. Rechtsgrundlage

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

In Anwendung des gesetzlichen Auftrags werden Art, Inhalt und Umfang der Hilfe im Hilfeplan formuliert und in der Erziehungsplanung im kommunikativen Dialog zwischen den Pädagogen und den jungen Menschen alltagsnah konkretisiert.

1.4. Besonderheiten des vorliegenden Angebots

Im vorliegenden Angebot ist es unser Ziel, die Vorteile des Lebensalltags in enger Verbindung an eine Familie mit den Vorzügen des Betreuten Wohnens zu verbinden. Das Ergebnis ist ein Betreuungsrahmen, der sich sowohl durch sehr hohe Flexibilität wie auch durch eine sehr intensive, klare und authentische Betreuung auszeichnet.

Daher ist das Angebot sowohl für junge Menschen geeignet, die in einem Setting mit einem/r Betreuer*in gut ansprechbar sind, wie auch für junge Erwachsene, die in einem auf zunehmender Eigenverantwortung ausgelegten Rahmen eine positive Herausforderung sehen.

1.5. Geografische Lage und Rahmenbedingungen

Das Einfamilienhaus befindet sich etwas außerhalb der großen Kreisstadt Sinsheim in Weiler. Das Dorf Weiler liegt am Fuße der Burg Steinsberg im Kraichgauer Hügelland zwischen den Städten Heidelberg und Heilbronn. Wald und Wiesen und eine idyllische Landschaft laden zum Erkunden ein. Weiler mit ca. 2000 Einwohnern liegt in einer verkehrsgünstigen Lage mit direktem Anschluss an die Autobahnen nach Heidelberg/Mannheim bzw. Heilbronn. Durch den Sinsheimer Stadtbus besteht an Wochentagen tagsüber eine stündliche Busverbindung nach Sinsheim bzw. Hilsbach.

Im Ort bzw. naher Umgebung gibt es zwei Kindergärten, eine Grundschule und eine Hauptschule, ein Gymnasium, berufliche Schulen, eine Förderschule, eine Schule für Erziehungshilfe und eine Schule für geistig Behinderte.

Die große Kreisstadt Sinsheim bietet viele Möglichkeiten der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und kurzfristiger Praktika.

Das Kreiskrankenhaus ist in kurzer Zeit zu erreichen. Praxen für Kinderheilkunde und weitere medizinische Bereiche, Psychotherapeut*innen, Psychiater*innen sowie Stellen für Logopädie und Physiotherapie sorgen für eine vielfältige gesundheitliche Versorgung.

Im regelmäßigen Turnus von zwei Jahren findet an einem Wochenende im Sommer ein Dorffest statt. Es gibt am Ort u. a. Turn- und Sportvereine, die freiwillige Feuerwehr, einen Fußballverein, das Deutsche Rote Kreuz und einen Motorsport- und Oldtimerclub.

Wohnsituation und Betreuung

Der junge Mensch lebt in einer eigenen abgeschlossenen Wohnung, ist aber aufgrund der räumlichen Nähe eng an die im Hause wohnende Betreuerfamilie angeschlossen.

Die Betreuungskapazität beträgt einen Platz.

Insgesamt verfügt die Wohnung über 35 qm, die sich auf einen großen Wohn-Schlafbereich mit 17 qm, eine Küche mit 7,2 qm, einem Badezimmer incl. Toilette mit 5,4 qm sowie einem Flur mit 5,5 qm aufteilt.

Die Wohnung ist über einen separaten Eingang erreichbar.

Die Betreuung wird durch Herrn Maier durchgeführt.

Für das Betreute Einzelwohnen Maier in Sinsheim liegen eine Betriebserlaubnis, ein Leistungsangebot und eine Entgeltvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis vor.

1.6. Personelle Ausstattung

Patric Maier (Jahrgang 1980) ist gelernter Arbeitserzieher, sozialpädagogischer Familienhelfer und Anti-Gewalt-Trainer. Er arbeitete ca. 8 Jahre mit verhaltensauffälligen Jugendlichen im Stift Sunnisheim in Sinsheim.

Gleichzeitig ist er Kooperationspartner des Bürgerkreises Sinsheim, der sozialpädagogische Familienhilfe offeriert.

Anja Maier (Jahrgang 1985) ist gelernte Heilerziehungspflegerin und absolvierte eine berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Jugend- und Heimerzieherin. Sie betreut vor allem die Erziehungsstelle, die das Ehepaar im eigenen Haus seit vielen Jahren anbietet.

Die Familie unterhält in ihrer Wohnung für unsere Einrichtung eine Erziehungsstelle mit zwei Plätzen.

Die Familie hat drei Töchter, Jahrgang 2015, 2018 und 2022.



6

2. Zielgruppe

2.1. Aufnahmekriterien

Das Angebot richtet sich an junge Volljährige (m/w/d) im Aufnahmealter ab 18 Jahren.

- Junge Menschen, die ein Wohngruppensetting nicht (mehr) benötigen und die besser in einem eigenverantwortlicheren Rahmen erreicht und betreut werden können.
- Die Familie hat in diesem Angebot umfassende Erfahrung in der pädagogischen Begleitung junger Menschen, die in Deutschland als unbegleitete Ausländer gelten und einer kompakten Hilfe und Versorgung bedürfen, einschließlich der Eingliederung in deutschsprachige Schulangebote.

Es wird Rücksicht auf ethnische und kulturelle Besonderheiten genommen, beispielsweise bei der Ernährung und bei der Ausübung der Religion.

- Junge Menschen, die bereits eine für diesen Hilferahmen ausreichende Eigenverantwortlichkeit und persönliche Stabilität entwickelt haben.
- Junge Erwachsene, die einen mehr ländlich gelegenen Rahmen benötigen, da für sie eine stadtnahe Unterbringung zu Überforderung und Ablenkung führen könnte.
- Junge Menschen, für die ein Betreutes Einzelwohnen nicht die ausreichende tägliche Begegnung mit anderen Jugendlichen und Fachleuten (Betreuungspersonal) beinhaltet.
- Junge Menschen, die schon über eine gewisse Tagesstruktur verfügen, die z.B. den regelmäßigen Schulbesuch gewährleisten.

2.2. Ausschlusskriterien

- Manifeste Suchtmittelabhängigkeit
- Fremdgefährdung durch wiederholte Gewalttaten und schwerwiegende psychiatrische Auffälligkeiten.
- Insgesamt wird sorgfältig darauf geachtet, dass die Problematik des angefragten Klienten im vorhandenen Setting aufgefangen und bearbeitet werden kann.

7

3. Zielsetzung

Das Setting in einem tragfähigem Beziehungssystem soll Halt, Geborgenheit und das Erleben von Angenommen sein und Versorgt werden vermitteln.

Die Jugendlichen sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert und gefordert werden, d.h. Jugendliche dürfen sich auf den verlässlichen Rahmen des Angebotes mit ihren haltgebenden Strukturen, Abläufen und Ritualen stützen und beziehen.

Gemäß Auftrag und der Zielsetzung sind die Maßnahmen als längerfristiges Angebot konzipiert.

- Entwicklung der Fähigkeit zum Eingehen positiver Beziehungen und Training/Erwerb sozialer Kompetenzen
- Sensibilisierung der Jugendlichen für sich selbst und ihre Umwelt
- Hinführung zu einer adäquaten Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Familiengeschichte
- Stabilisierung des Selbstwertgefühls und des Sozialverhaltens zur Vorbereitung auf die gesellschaftliche Reintegration und einem selbstständigen Leben
- Erlernen aktiver Lebensgestaltung und Trainieren eigenverantwortlichen Handelns
- Erarbeiten individueller Perspektiven und realistischer Ziele

- Verhaltensmodifikation zur Verringerung von Selbstgefährdung und expansivem Verhalten
- Kontinuierliche Einbindung in einen schulischen, berufsbildenden oder beruflichen Alltag

4. Leistungen

4.1. Leistungen in der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeträger und ggfs. der Herkunftsfamilie

- Sammeln von Informationen zur sozialen und psychischen Situation der Klient*innen nach deren Aufnahme
- Erarbeitung und Formulierung gemeinsamer Ziele im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung
- Regelmäßiger Informationsaustausch zur Gewährleistung der gemeinsam formulierten Ziele
- Möglichkeit des Besuchs von Mitarbeiter*innen des Kostenträgers und des Vormundes
- Regelmäßige therapeutische Settings zur Aufarbeitung psycho-sozialer Störungen
- Möglichkeit und Angemessenheit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens überprüft und besprochen. Es wird ggfs. ein Rückführungsplan erarbeitet, in dem die Voraussetzungen der Rückführung ausgeführt werden.

8

4.2. Pädagogische Leistungen

Der pädagogische Fokus des Angebots liegt in der Alltagspraxis. Durch gemeinsames Tun erhält der/die Klient*in vielfältige Anregungen und kann eigene positive Lebenserfahrungen sammeln. Die Einbeziehung der jungen Menschen in die täglichen Arbeiten eröffnet neue Lernfelder und trainiert Geduld, Belastungsfähigkeit und Ausdauer.

Die Eignung der angefragten Jugendlichen für das vorgehaltene Angebot wird auf Basis der vorab erhobenen Daten (PSD des Jugendamtes, externe Berichte vorangegangener Hilfeangebote, psychiatrische Diagnosen etc.) geprüft und nach der Vorstellung des jungen Menschen in einem oder ggfs. in mehreren Gesprächen zwischen den Mitarbeitenden des Betreuten Wohnens, der Fachaufsicht des Trägers und gegebenenfalls der Psychologin der Einrichtung entschieden.

- Turnusmäßige Gesundheitsfürsorge sowie regelmäßige ärztliche Kontrollen
- Bei Bedarf regelmäßige Diagnostik durch eine/n Psycholog*in des Trägers
- Intensive Beziehungsarbeit
- Einzelgespräche zur Persönlichkeitsentwicklung und- stabilisierung (Hilfestellung beim Formulieren von Bedürfnissen, Konfliktbewältigungsstrategien, Erarbeiten persönlicher Ziele) je nach Einzelfall

- Sensibilisierung und Befähigung zur Formulierung von eigenen Gefühlen und emotionalen Befindlichkeiten
- Anleitung und Begleitung zu ausgiebiger körperlicher Betätigung zur Verbesserung des Körpergefühls und zum Abbau von Spannungszuständen
- Hilfestellung im Zusammenleben innerhalb eines Familienverbandes (Sensibilisierung und Förderung des sozialen Engagements bzw. Miteinander)

Herr Maier begleitet bei Bedarf die jungen Menschen zu und bei Therapien, die auf diese individuell abgestimmt sind (Verhaltens-, Psycho- und Ergotherapie bzw. Logo- oder Motopädie). Diese Therapieangebote werden von externen Fachkräften der Region erbracht und durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert.

5. Schwerpunkte unserer Arbeit

5.1. Methodische Grundlagen

- Lebens- und Erlebnisweltorientierung
- Intensive individuelle Betreuung zum Aufbau von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Frustrationstoleranz der/s Klient*in
- Kontinuität und Zuverlässigkeit im Setting mit den jungen Menschen
- Aufbau einer vertrauensvollen und sich gegenseitig wertschätzenden Beziehung
- Kontinuierliche Verhaltensreflexionen
- Förder- und Verstärkerpläne
- Arbeiten nach dem lösungsorientierten Ansatz (LOA)
- Strukturierter Tagesablauf unter Einbindung von wiederkehrenden Ritualen
- Rollenspiele und konfrontative Pädagogik

9



5.2. Intensive pädagogische Förderung durch

- Einbeziehen in Alltagsabläufe
- Hygiene- und Sexualerziehung
- Erlernen von soziokulturellen Fertigkeiten
- Vermittlung von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und alltagspraktischen Fähigkeiten

- Aktive Alltagsgestaltung
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfe
- Gesellschaftsspiele
- Gezielte Angebote im Freizeit- und Sportbereich sowie gemeinsame Unternehmungen
- Erstellen von Entwicklungsberichten – halbjährlich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen
- Krisenintervention

5.3. Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Mitwirkung zeigt Wirkung!

Partizipation und Beteiligung sind ein Grundrecht von jungen Menschen. In unseren Einrichtungen und Betreuungsstellen verstehen wir Partizipation als eine beteiligungsfreundliche Grundhaltung, die die jungen Menschen als Gesprächspartner*innen ernst nimmt sowie an deren Lebenswirklichkeit und deren Interessen anknüpft und grundsätzlich ressourcenorientiert ist. Sie sind an allen sie betreffenden Themen beteiligt.

Unsere Fachkräfte achten ebenso darauf, dass es Grenzen der Beteiligung gibt und ein Ausgleich zwischen Partizipation und Überforderung bei den zu betreuenden Klient*innen gemeinsam angestrebt werden muss.

10

In regelmäßigen Gruppen- und Einzelgesprächen werden aktuelle Themen aufgegriffen, Regeln im Haus besprochen und gegebenenfalls für alle verbindlich angepasst. Ebenso findet auch eine gemeinsame Planung von Freizeitgestaltung oder der Ferienzeiten statt. Die Klient*innen erleben sich in der gemeinsamen Entscheidung als selbstwirksam, selbstbestimmt und eigenhandelnd, ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt und nicht zuletzt erfahren sie, wie viel wirksamer gemeinsam formulierte Ziele und Absprachen sind und welche Tragfähigkeit sie dadurch bei der Umsetzung erhalten.

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz hängen für jeden gut sichtbar im Haus aus und sind u.a. auch Bestandteil der Willkommensmappe, die jede/r Klient*in bei der Aufnahme von seinem*r Bezugsbetreuer*in erhält. Diese Mappe enthält auch detaillierte Informationen nicht nur über die Rechte, sondern auch Pflichten in unserem Projekt und ist Bestandteil eines Ordners, in dem die Kinder und Jugendlichen ihre die Hilfe betreffenden Dokumente ablegen (Vereinbarungen, Stellungnahmen, Fragebögen etc.).

Bereits im Aufnahmegespräch werden die jungen Menschen gemäß ihrem Alter ermutigt, ihre Erwartungen und Wünsche an die Hilfe zu äußern.

Die Erziehungsplanung und die Hilfeplangespräche werden von den jeweiligen Bezugserzieher*innen gemeinsam mit den Klient*innen in einem dafür entwickelten Fragebogen zur Zufriedenheit reflektiert und zusammen mit dem

Entwicklungszielkreis (nach dem Modell des Lösungsorientierten Arbeitens erstellt) vorbereitet.

Dieser Interviewfragebogen ist ein Muss und ist vor den HPGs als Darstellung der Sicht des*r Klientin auf die Hilfe auszufüllen. Die jungen Menschen sollten in der Stellungnahme eigene Einschätzungen ihrer Entwicklung, ihrer Mitwirkung an der Hilfe, ihrer Zufriedenheit mit dem Hilfeangebot abgeben und dürfen zu den im Bericht genannten Kritikpunkten Stellung nehmen.

Dies ist kein Muss, sondern ein erstrebenswertes Ziel. Die Stellungnahme ist von den Klient*innen als ´gelesen´ zu unterschreiben. Bei Hilfeende ist der bereits ausgegebene Abschlussfragebogen zum Hilfeverlauf abzugeben.

5.4. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen.

Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden gruppenintern geklärt.

Beschwerden werden von uns als Fachkräfte nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden wertschätzend entgegengenommen.

11

Unser Beschwerdeverfahren ist Teil des Prozesses der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in unseren Betreuungsstellen.

Basis des Beschwerdemanagements ist unserer Auffassung nach, die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre.

Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gelten als oberstes Ziel in unseren Einrichtungen. Ein junger Mensch wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen sich zu beschweren, wenn er sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.

Da junge Volljährige mit dem Verfassen von Texten oftmals Schwierigkeiten haben, dürfen sie diese, falls von ihnen gewünscht, mit einem/r Mitarbeiter*in gemeinsam verfassen. Der/Die Beschwerdeführer*in muss die Beschwerde unbedingt unterschreiben.

Beschwerden müssen an die Fachaufsicht weitergeleitet werden.

Eingegangene Beschwerden sollten zeitnah – möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen - bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet sein.

Die Klient*innen sollten darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt.

5.5. Krisenintervention

Bei individuellen, schulischen oder familiären Krisen organisieren wir Zusammenkünfte aller am Hilfeprozess beteiligten Personen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Im Bedarfsfall kann die Einrichtung auf eine/n Psycholog*in, systemische Familientherapeutinnen, eine Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, eine Entspannungstrainerin und einen Antiaggressivitätstrainer zurückgreifen.

Bei schulischen Krisen können wir aufgrund der langjährigen Kontakte mit den jeweiligen Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulleiter*innen, Klassenlehrer*innen und den Schulsozialarbeiter*innen/-psycholog*innen schnelle Lösungsmodelle erstellen.

6. Tagesstruktur und Freizeitangebote

6.1. Alltagsgestaltung

- Einbindung der jungen Menschen in einen strukturierten Tagesablauf mit eigenen Verantwortungsbereichen
- Bei Bedarf, an festgelegten Wochentagen gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten und Mithilfe bei der Küchen- und Hausarbeit
- Alltagsbewältigung unter Anleitung (Zimmerinstandhaltung, Hygiene, Wäschepflege, Hausputz, Einkauf, Umgang mit Geld)
- Schule - Ausbildung
- Betreute Hausaufgabenzeit und ggf. Lernhilfe
- Mitwirkung bei hauswirtschaftlichen Arbeiten
- Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten

12

6.2. Freizeitangebote

z. B. Joggen, Fußball, Spiele, Radfahren, Wandern, Schwimmen, Musizieren, kreatives Gestalten, Ausflüge in die Umgebung, Wahrnehmen von kulturellen Angeboten, erlebnispädagogische Einheiten

7. Qualitätssicherung

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein - Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen (Fortschreibung 10/2014) und bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilferegion verbindlich ist.
- Die pädagogischen und gesetzlichen Änderungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der

jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.

Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (siehe Anhänge).

Die jungen Menschen erhalten bei Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf

ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten.

Anhang 1

Informationsblatt für die jungen Menschen - Erhalt bei der Aufnahme

Anhang 2

Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zur Beschwerde

Anhang 3

Interviewfragebogen zum Hilfeverlauf

Anhang 4

Schutzkonzept des Trägers

Anhang 5

Trägerinternes Konzept zur Sexuellen Bildung

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamischen und fortschreitenden Prozess, den es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

13

Weiter gehören zur Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen

- Regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fachdienst und Jugendamt
- Regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Supervision
- Regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung und wöchentlicher Kontakt der Fachkraft für die Erziehungsstellen mit den Betreuer*innen
- Regelmäßige Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit